

SMV - Curriculum

Einleitung

Das SMV-Curriculum dient dem besseren Verständnis der Rechte, Pflichten und Ziele der SMV an der Rheingau – Schule.

Es soll vor allem gezeigt werden in wie fern die Schüler die Möglichkeit haben Einfluss auf den Schulalltag zu nehmen und dabei ihre Interessen, Wünsche und Anregungen einzubringen und nach Möglichkeit auch zu verwirklichen.

Der SMV, als Vertretung der Schülerschaft kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu, Sie soll gewissenhaft die Meinung der Schüler vertreten und an der Verwirklichung der Bildungsziele sowie an der stetigen Verbesserung des Schulklimas mitarbeiten. Zu diesem Zweck ist die SMV verpflichtet im direkten Kontakt und Austausch mit den Lehrern, den Eltern und der Schulleitung zu stehen.

Jeder Klassen- /Jahrgangs- und Schulsprecher sollte sich dieser Verantwortung bewusst sein, bevor er sein Amt übernimmt.

Schulsprecher

Rechte

- (1) Der Schulsprecher kann eine Gesamtschülervertretung bis zu 2 mal im Monat über 2 Unterrichtsstunden hinweg zu einer Versammlung einladen.
- (2) Der Schulsprecher kann alle Schüler bis zu 2 mal im Halbjahr zu einer Schülerversammlung einladen.
- (3) Der Schulsprecher kann die Schüler der Oberstufe, ab der 11. Klasse, bis zu 2 mal im Halbjahr zu einer Oberstufenkonferenz einladen.
- (4) Der Schulsprecher hat das Recht sich mit der Schulleitung über schulische Angelegenheiten auszutauschen.

Pflichten

- (1) Der Schulsprecher übernimmt die Leitung der von ihm einberufenen Versammlungen s.o. und stellt sicher, dass Protokolle angefertigt werden.
- (2) Der Schulsprecher muss die Teilnehmer der von ihm einberufenen Konferenzen rechtzeitig über deren Zeitpunkt, Ort und Inhalt informieren.
- (3) Der Schulsprecher muss Termine und Vorhaben mit der Schulleitung absprechen.

Ziele

Das Ziel der Schulsprecher ist die wirksame Vertretung möglichst aller Schüler gegenüber der Schulleitung, den Lehrern und den Eltern. Sie lehren das Postfach der SMV regelmäßig und informieren gegebenenfalls die Schülervertreter bzw. die Schülerschaft über wichtige Termine. Die Leitung der SMV-Fahrt und die vorherige Erstellung eines Konzeptes gehören ebenfalls zu ihrem Aufgabenbereich. Ferner initiieren sie verschiedene Projekte bzw. gehen hierbei auf Vorschläge der Schülerschaft ein und überwachen die Umsetzung dieser Projekte.

Schülervertreter

Rechte

- (1) Jeder Schüler hat das Recht, bis spätestens einen Monat nach Beginn des Schuljahres gewählt zu werden.
- (2) Der gewählte Schülervertreter kann jederzeit durch die Klasse abgewählt werden.
- (3) Er ist vom Lehrer für Aktivitäten der SMV freizustellen.

- (4) Während der SMV-Sitzungen können die Schülervetreter Meinungen, Wünsche, Vorschläge, Anregungen und Anträge einbringen.
- (5) Der Schülervetreter hat ein Stimmrecht, welches er bei SMV-Sitzungen gebrauchen kann.
- (6) Für die Information, der Schüler über SMV-Aktivitäten, steht dem Schülervetreter pro Monat eine Schulstunde zu.

Pflichten

- (1) Der Schülervetreter verpflichtet sich Ergebnisse und Informationen, der SMV-Sitzungen zu protokollieren und sie seinen Mitschülern mitzuteilen.
- (2) Er hat an SMV-Sitzungen teilzunehmen und aktiv und eigenverantwortlich an der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele mitzuwirken.
- (3) In Gremien, in die er durch die SMV gewählt wurde, hat er die Pflicht zu protokollieren und anschließend die SMV über Inhalte zu informieren.
- (4) Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der zuständige Lehrer nicht am vereinbarten Treffpunkt erschienen ist, hat der Klassensprecher die Aufgabe dies im Sekretariat zu melden.

Ziele

Umfassendes Hauptziel eines jeden Schülervetreters beläuft sich auf die nachhaltige Ausbildung eines angenehmen Klassen- und Schulklimas. In Folge dessen wird eine erhöhte Identifikation der Schüler mit der Schule erzielt. Der Schülervetreter soll sich für die Interessen der Mehrheit der Mitschüler einsetzen. Dazu ist ein regelmäßiger Meinungs austausch in der Klasse/ im Jahrgang, generell der Schülerschaft, von Nöten. Die Transparenz der SMV-Aktivitäten ist in bestmöglichem Umfang zu gewährleisten, was durch genaue und zeitnahe Übermittlung von Informationen erreicht wird.

Im besten Fall werden die Mitschüler zum selbstständigen Mitdenken und aktiven Handeln in bezug auf schulinterne Angelegenheiten motiviert.

Er soll als Ansprechpartner für Schüler und Lehrer handeln und die SMV verantwortungsbewusst repräsentieren.

Entstehenden Konflikten soll bestmöglich vorgebeugt werden. Der Schülervertreter wirkt vermittelnd und schlichtend. Konkret solltest du bei dem Fall eines Konflikts zwischen Lehrern und Schülern folgende Tipps berücksichtigen.

(1) Zeitnah ein persönliches Gespräch mit dem Lehrer suchen, bleibe dabei vor allem sachlich und höflich.

(2) Gespräch mit Eltern und Klassenlehrer zum Beispiel an einem Elternabend

(3) Die Mediationsgruppe aufsuchen, welche für Deeskalationen vorgesehen ist

(4) SMV/Schulsprecher können euch beratend und vermittelnd zur Seite stehen

(5) Gespräch mit der Schulleitung/ Fachbereichsleitung

SMV (SchülerMitVerantwortung)

Rechte

Die SMV hat das Recht:

- (1) SMV-Sitzungen bis zu zwei Mal im Monat während der Unterrichtszeit einzuberufen.
- (2) Bis zu drei Vertrauenslehrkräfte zu wählen.
- (3) Schülerversammlungen bis zu zwei Mal im Halbjahr einzuberufen.
- (4) In Ausnahmefällen den zeitlichen Rahmen von regulär zwei Unterrichtsstunden zu erweitern, um Probleme in Ausschüssen zu lösen.
- (5) Gremien zu den Fachbereichssitzungen der Lehrkräfte zu entsenden, soweit sie nur den jeweiligen organisatorischen Bereichen der eigenen Schule betreffen. (Partizipationsrecht der SMV)

Pflichten

- (1) Es ist als Pflicht anzusehen, die Meinung der Gesamtschülerschaft angemessen zu vertreten, wobei man hierbei nicht an die Meinung der Allgemeinheit gebunden ist.
- (2) Die Mitglieder der SMV sind dazu angehalten ihre Arbeit gegenüber den Schülern transparent zu gestalten, d.h. eine generelle Informationspflicht ist vorausgesetzt. Ferner sind Protokolle zu allen Sitzungen anzufertigen.
- (3) Die Klassen- und Jahrgangssprecher, SMV-Mitglieder, sind in die verschiedenen Gremien zu verteilen und haben dort die Pflicht ihre Meinung (vgl. Abs. 1) zu vertreten und die Informationspflicht (vgl. Abs. 2) zu gewähren.

Ziele

Wir als SMV haben uns zum Ziel gesetzt die Meinung der Lehrer, Eltern und Schüler aller Jahrgänge in unsere Arbeit einzubeziehen. Dabei vertreten wir die Ideen und Interessen der Mehrheit der Schüler. Dafür ist es wichtig, dass unsere Sitzungen regelmäßig stattfinden und die Schülerschaft über deren Inhalt informiert wird. Um das allgemeine Schulklima zu verbessern, fördern wir einen guten Umgang zwischen Schülern, Lehrern und Eltern und gestalten den Schulalltag möglichst interessant und abwechslungsreich.